

# Deutsche Verrechnungskasse · Berlin SW111

(Währungs-Abteilung)

Telegrammanschrift: Reichsbankgirokonto Fernruf: A 6 Merkur 4051 Geschäftszeit:  
Verrechka Berlin von 8 $\frac{1}{2}$ —14 Uhr  
Sonnabends von 8 $\frac{1}{2}$ —13 Uhr

An das

Archäologische Institut,

A t h e n /Griechenland

=====

Phidiastr.1

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
---	---	752057 DA.VII	31.Okttober 1935

Betr. ---

Der Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Rom, benachrichtigt uns, daß von Angelo Signorelli, Rom,  
Lire 61,35

zu Ihren Gunsten eingezahlt wurden.

Wir halten den Reichsmarkgegenwert, umgerechnet zum Kurse von 20.26 = ℳ 12,42, zu Ihrer Verfügung und bitten Sie um Angabe derjenigen Stelle, welcher dieser Betrag für Sie vergütet werden soll.

Sobald diese Mitteilung von Ihnen eingegangen sein wird, werden wir den vorerwähnten Reichsmarkbetrag auftragsgemäß überweisen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der Betrag nur zur Bezahlung von Waren deutschen Ursprungs verwandt werden darf, die nach Maßgabe des Runderlasses 89/35 D.St.vom 4.5.1935 der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung geliefert worden sind oder geliefert werden. Im anderen Falle wäre die Genehmigung einer Devisenstelle erforderlich.

Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß für ausländische Transithändler Erleichterungen für den Zahlungsverkehr möglich sind und empfehlen die anliegenden Ausführungen Ihrer Beachtung.

In vorzüglicher Hochachtung

Deutsche Verrechnungskasse



Transithändlern, die regelmäßig deutsche Ware nach Ländern verkaufen, mit denen Deutschland ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat, und die daher Überweisungen aus Verrechnungskonten erhalten, kann seitens der zuständigen Devisenstelle die Genehmigung erteilt werden, sich bei einer deutschen Devisenbank ein "Ausländer-Sonder-Konto für Transitgeschäfte" einzurichten. Der Antrag muß an diejenige Devisenstelle gerichtet werden, zu deren Bezirk die deutsche kontoführende Bank gehört.

Auf Ihren Antrag können diesem "Ausländer-Sonder-Konto für Transitgeschäfte" sämtliche Eingänge für Sie bei der Deutschen Verrechnungskasse zugeführt werden. Verfügungen zu Lasten dieses Kontos durch Überweisungen zu Gunsten von Empfangsberechtigten in Deutschland dürfen für deutsche Waren erfolgen, die durch den Kontoinhaber nach solchen Ländern ausgeführt werden, mit denen Deutschland ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat (mit Ausnahme für Ausfuhren nach England und nach demjenigen Lande, in dem der Kontoinhaber selbst ansässig ist), ferner für die mit diesen Geschäften zusammenhängenden Nebenkosten sowie für ausländische Frachten bis 35 %.

Überweisungen für Gewinnanteile an Sie selbst auf das Verrechnungskonto Konto I d. Banque de Gréce, Athen,

würden bis zur Höhe von 10 % der Eingänge auf diesem "Ausländer-Sonder-Konto" ohne weiteres genehmigt werden, wenn die Zustimmung Ihrer Clearingstelle der Banque de Gréce, Athen,

vorliegt.



